of Arts bzw. Magistra/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach *Historische Musikwissenschaft*.

#### I. Ergänzende Bestimmungen

## Zu § 1 Studienziel

Studienziel des Master-Studiengangs Historische Musikwissenschaft ist die Befähigung zum Umgang mit musikgeschichtlichen Gegenständen und Fragestellungen auf wissenschaftlichem Reflexions- und Darstellungsniveau. Die AbsolventInnen sollen dazu in der Lage sein, sich an aktuellen Forschungs- und Methodendebatten fachlich und sprachlich angemessen zu beteiligen sowie die Ergebnisse eigener und fremder wissenschaftlicher Arbeit auch über die Grenzen des eigenen Faches hinaus verständlich zu machen. Die Studierenden verschaffen sich einen fundierten, strukturierten Überblick über die gesamte Musikgeschichte und erwerben je nach Neigung besondere Expertise für einen der vier historischen Hauptabschnitte. Sie lernen, die einschlägigen Methoden des Fachs im Rahmen eigenständiger Forschung sinnvoll anzuwenden und transdisziplinär zu arbeiten. Der Studiengang ist also im Grundsatz forschungsorientiert, wobei begleitend auf die Ausbildung berufsrelevanter Kompetenzen im Bereich des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks und des Wissenschaftsmanagements Wert gelegt wird. Ziel ist die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Berufstätigkeit wie auch - bei besonderer Eignung - für die Fortsetzung und den Abschluss des Studiums mit einer Promotion.

## Zu § 1 Absatz 3: Grad

Es wird der akademische Grad Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) verliehen.

## Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften bzw. den Fachbereich für Kulturgeschichte und Kulturkunde.

## Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

## Zu § 4 Absätze 2 und 3:

- Module für das Fach Historische Musikwissenschaft im Umfang von insgesamt 100 LP
  - a) Im Pflichtbereich (48 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:
    - Modul HMW-M1: Disziplinarität und Interdisziplinarität der Historischen Musikwissenschaft (26 LP),
    - Modul HMW-M2: Praxis der Historischen Musikwissenschaft (12 LP),
    - Modul HMW-M3: Allgemeine Musikgeschichte (10 LP).
  - b) Im Profilbereich (22 LP) kann eine themenspezifische Schwerpunktbildung vorgenommen werden. In diesem Fall sind die für das Schwerpunktstudium vorgesehenen Wahlpflichtmodule eines Profils zu belegen:
  - (1) Studium ohne gesonderte Profilbildung
    - Modul HMW-M8: Musikgeschichte (22 LP).

## Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. September 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss "Magistra Artium/Magister Artium" (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master

- (2) Studium mit dem Profil Mittelalter und Renaissance
  - Modul HMW-M4: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik im Mittelalter und in der Renaissance (22 LP).
- (3) Studium mit dem Profil Frühe Neuzeit
  - Modul HMW-M5: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik in der Frühen Neuzeit (22 LP).
- (4) Studium mit dem Profil Klassik und 19. Jahrhundert
  - Modul HMW-M6: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Klassik und des 19. Jahrhunderts (22 LP).
- (5) Studium mit dem Profil Moderne und Postmoderne
  - Modul HMW-M7: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Moderne und der Postmoderne (22 LP).

- c) Im vierten Semester ist das Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst die Anfertigung einer MA-Arbeit.
- Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Wird ein Studium mit Profilbildung durchgeführt, so wird empfohlen, Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 LP im Wahlbereich in Übereinstimmung mit dem Gebiet des jeweiligen Profils zu wählen. Wird ein Studium ohne Profilbildung durchgeführt, so wird empfohlen, Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 LP im Wahlbereich in Übereinstimmung mit mindestens zwei der Gebiete Mittelalter und Renaissance, Frühe Neuzeit, Klassik und 19. Jahrhundert und Moderne und Postmoderne zu wählen.

	Fachmodule					Wahl- bereich
Pflicht- bereich 48 LP	Disziplinarität und Interdisziplinarität der Musikwissenschaft (H. (8 SWS / 26 LP) 4 Hauptseminare mit zusätzlich mit Hausa - Musikgeschichtssch - Musikphilologie - Musik und Kulturv - Musikalische Analy Hermeneutik  Allgemeine Musikgesch (4-6 SWS / 10 LP) Zwei Vorlesungen m	MW-M1)  t Referat, zwei rbeit (5/8 LP) nreibung  vissenschaft rse und  hichte (HMW-M	(HMW-M2) (8 SWS / 12 LP) - Übung Schreib - drei Kolloquier - Vortrag im Kol	loquium	Klausur	10 LP
	Gebiete <sup>1</sup> - Mittelalter und Ren - Frühe Neuzeit - Klassik und 19. Jah - Moderne und Postn	rhundert noderne				
Profilbereich	Musik im A	chwerpunkt Ausik in der rühen Neuzeit	Schwerpunkt Musik der Klassik und des 19. Jh.	Schwerpunkt Musik der Moderne und der Postmoderne	Studium ohne Schwerpunkt- bildung	10 LP
22 LP	Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik im S Mittelalter und in der Renaissance (HMW-M4) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit  Mit Schwerpunkt M Mittelalter und M Mittelalter und M M M M M M M M M M M M M M M M M M M	Ausikgeschichte nit Cohwerpunkt Ausik in der rühen Neuzeit HMW-M5) 4 SWS / 2 LP) Aündliche Prüfung, zwei Hauptseminare nit Referat	Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Klassik und des 19. Jh. (HMW-M6) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit	Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Moderne und der Postmoderne (HMW-M7) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit	Musikgeschichte (HMW-M8) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit aus zwei verschiedenen Gebieten - Mittelalter und Renaissance - Frühe Neuzeit - Klassik und 19. Jahrhundert - Moderne und Postmoderne	
30	Abschlussmodul (HMW-M9) (30 LP) MA-Thesis				1 2 3 3 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Veranstaltungen sind aus zwei anderen Gründen als den in HMW-M4 bis -M8 studierten zu wählen.

#### Zu §4 Absatz 5:

Der Studiengang Historische Musikwissenschaft kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte 30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

### Zu §4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als in der zweiten Vorlesungswoche. Die versäumten Termine von Lehrveranstaltungen gelten als Versäumnis im Sinne des § 9 Absatz 2.

### Zu § 5

### Lehrveranstaltungsarten

## Zu § 5 Satz 2:

Zusätzliche Veranstaltungsart ist das Hauptseminar.

## Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

### Zu §8

# Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

## Zu §8 Absatz 2:

Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können nicht angerechnet werden.

### Zu §8 Absatz 6:

Eine Anrechnung ist maximal bis zur Hälfte der Modulprüfungen möglich, eine Anrechnung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

## Zu § 10

# Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

### Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

### Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach  $\S 10$  Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Die Verwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen legen die ProfessorInnen für Historische Musikwissenschaft fest. Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden spätestens am Ende der Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

## Zu § 14 Masterarbeit

### Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu §4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtund Wahlpflichtmodule absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 70. Der Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit kann mit Eintritt in das dritte Semester gestellt werden.

### Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.

## Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 6 Monate, der Umfang der Masterarbeit mindestens 80 Seiten.

## Zu § 15

## Bewertung der Prüfungsleistungen

## Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem anhand der Leistungspunkte gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

## Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 70 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 30 % zur Endnote bei.

## Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" wird erteilt, wenn die Gesamtnote sämtlicher Fachmodule "sehr gut" lautet und zusätzlich die Master-Arbeit nach dem Urteil beider GutachterInnen eine ausgezeichnete Leistung darstellt.

## II.

# Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

## 1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des Faches Historische Musikwissenschaft		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Disziplinarität und Interdisziplinarität der Historischen Musikwissenschaft (HMW-M1)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die zentralen Bereiche der Historischen Musikwissenschaft und ihre transdisziplinären Arbeitsgebiete. Sie beherrschen die zugehörigen Methoden und wenden sie effizient an.	
Inhalte	Erläuterung und exemplarische Anwendung des methodischen Instrumentariums aus den Bereichen musikalische Geschichtsschreibung, Philologie, Analyse und Hermeneutik sowie Kulturwissenschaft.	
Lehrformen	Hauptseminare (8 SWS)	
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Lehrveranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat).  Art der Prüfung: zwei Teilprüfungen: in zwei selbst zu wählenden Hauptseminaren Hausarbeit.  Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Hauptseminar Musikgeschichtsschreibung (5 LP) Hauptseminar Musikphilologie (5 LP) Hauptseminar Musik und Kulturwissenschaft (5 LP) Hauptseminar Musikalische Analyse und Hermeneutik (5 LP) Modulprüfung (6 LP)	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	26 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle vier Semester	
Dauer	Zwei bis drei Semester	

M - 4-1 : DG:-1-41:-1-4 E1	Trans. L. M. Tanian L. G	
Modul im Pflichtbereich des Faches Historische Musikwissenschaft		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Praxis der Historischen Musik		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben berufsrelevante Schlüsselkompetenzen, insbesondere die	
	Fähigkeit, musikwissenschaftliche Inhalte schriftlich wie mündlich angemessen und	
	zielgruppengerecht zu vermitteln. Sie beherrschen organisatorische Techniken und	
	verfügen über entsprechende Erfahrungen.	
Inhalte	Übungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, der Präsentation wissenschaftlicher	
	Projekte und Ergebnisse und dem Projektmanagement.	
Lehrformen	Übung (2 SWS)	
	Kolloquien (6 SWS)	
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch	
Voraussetzungen für die	Keine	
Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft. Das	
	Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Art, Voraussetzungen und Sprache	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den	
der Modulprüfung	genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu	
	Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden.	
	Art der Prüfung: zwei Teilprüfungen: Klausur zur Übung Schreiben über Musik, Vortrag im	
	Kolloquium.	
	Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu	
	Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

Arbeitsaufwand in den einzelnen	Übung Schreiben über Musik (4 LP)
Modulteilen	drei Kolloquien (6 LP)
	Modulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Maria David Cala Da			
Modul im Pflichtbereich des Faches Historische Musikwissenschaft			
Modultyp: Pflichtmodul			
Titel: Allgemeine Musikgeschichte (I			
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf fachwissen-		
	schaftlichem Niveau und sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren und zu		
	analysieren.		
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte		
Lehrformen	Vorlesungen und Übungen oder Hauptseminare (4-6 SWS)		
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch		
Voraussetzungen für die	Keine		
Teilnahme			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Lehrveranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat). Art der Prüfung: zwei Teilprüfungen: in der Regel Referat. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
Arbeitsaufwand in den einzelnen	Zwei der folgenden LV nach Wahl <sup>1</sup> (je 5 LP):		
Modulteilen	Vorlesung und Übung oder Hauptseminar zur Musik im Mittelalter und in der Renaissance		
	Vorlesung und Übung oder Hauptseminar zur Musik in der Frühen Neuzeit		
	Vorlesung und Übung oder Hauptseminar zur Musik der Klassik und Romantik		
	Vorlesung und Übung oder Hauptseminar zur Musik der Moderne und Postmoderne		
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester		
Dauer	Zwei bis drei Semester		
L	l.		

Die Veranstaltungen sind aus zwei anderen Gebieten als den in HMW-M4 bis -M8 studierten zu wählen.

## 2. Module im Profilbereich

MILL DON THE TENT OF THE TENT		
Modul im Profilbereich des Faches Historische Musikwissenschaft		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Titel: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik im Mittelalter und in der Renaissance (HMW-M4)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf fachwissen-	
	schaftlichem Niveau, vertieft für den Zeitraum des Mittelalters und der Renaissance. Sie	
	sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren und eigenständig zu	
	bearbeiten.	
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte, insbesondere des	
	Mittelalters und der Renaissance	
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)	
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch	
Voraussetzungen für die	Keine	
Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und	
	Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Art, Voraussetzungen und Sprache	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den	
der Modulprüfung	genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu	
	Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat).	

	Art der Prüfung: drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in beiden Hauptseminaren), mündliche Prüfung zur Musikgeschichte.  Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Hauptseminar zur Musik im Mittelalter und in der Renaissance I (8 LP) Hauptseminar zur Musik im Mittelalter und in der Renaissance II (8 LP) Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min.) (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Modul im Profilbereich des Faches Historische Musikwissenschaft		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Titel: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik in der Frühen Neuzeit (HMW-M5)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf	
	fachwissenschaftlichem Niveau, vertieft für den Zeitraum der Frühen Neuzeit. Sie sind in	
	der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren und eigenständig zu bearbeiten.	
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte, insbesondere der	
	Frühen Neuzeit	
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)	
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch	
Voraussetzungen für die	Keine	
Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und ist	
	Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Art, Voraussetzungen und Sprache	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den	
der Modulprüfung	genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu	
	Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat).	
	Art der Prüfung: drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in beiden Hauptseminaren), mündliche	
	Prüfung zur Musikgeschichte.	
	Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen	Hauptseminar zur Musik in der Frühen Neuzeit I (8 LP)	
Modulteilen	Hauptseminar zur Musik in der Frühen Neuzeit II (8 LP)	
1120 11110 1111	Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min.) (6 LP)	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP	
Häufigkeit des Angebots	jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester	
Dauer	Zwei bis drei Semester	

Modul im Profilbereich des Faches	Historische Musikwissenschaft
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Musikgeschichte mit Schwerpu	unkt Musik der Klassik und des 19. Jahrhunderts (HMW-M6)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf
	fachwissenschaftlichem Niveau, vertieft für den Zeitraum der Klassik und des 19.
	Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren
	und eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte, insbesondere der
	Klassik und des 19. Jahrhunderts
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die	Keine
Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und ist
	Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den
der Modulprüfung	genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu
	Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat).
	Art der Prüfung: drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in beiden Hauptseminaren), mündliche
	Prüfung zu Musikgeschichte.

	Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu
	Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen	Hauptseminar zur Musik der Klassik und des 19. Jahrhunderts I (8 LP)
Modulteilen	Hauptseminar zur Musik der Klassik und des 19. Jahrhunderts II (8 LP)
	Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min.) (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Modul im Profilbereich des Faches Historische Musikwissenschaft		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Titel: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Moderne und der Postmoderne (HMW-M7)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf	
	fachwissenschaftlichem Niveau, vertieft für den Zeitraum der Moderne und der	
	Postmoderne. Sie sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren	
	und eigenständig zu bearbeiten.	
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte, insbesondere der	
	Moderne und der Postmoderne	
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)	
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch	
Voraussetzungen für die	Keine	
Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und ist	
	Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Art, Voraussetzungen und Sprache	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den	
der Modulprüfung	genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu	
	Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat).	
	Art der Prüfung: drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in beiden Hauptseminaren), mündliche	
	Prüfung zur Musikgeschichte.	
	Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu	
	Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen	Hauptseminar zur Musik der Moderne und der Postmoderne I (8 LP)	
Modulteilen	Hauptseminar zur Musik der Moderne und der Postmoderne II (8 LP)	
	Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min.) (6 LP)	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester	
Dauer	Zwei bis drei Semester	
	I	

Modul im Profilbereich des Faches Historische Musikwissenschaft		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
<b>Titel:</b> Musikgeschichte (HMW-M8)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen eine breite musikhistorische Kompetenz auf	
	fachwissenschaftlichem Niveau und sind zu eigenständiger Forschung fähig.	
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte	
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)	
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch	
Voraussetzungen für die	Keine	
Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat).  Art der Prüfung: drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in zwei Hauptseminaren nach Wahl), mündliche Prüfung zur Musikgeschichte.  Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen	Zwei Hauptseminare (jeweils 8 LP) aus zwei verschiedenen Gebieten:	
Modulteilen	- Musik im Mittelalter und in der Renaissance	
	- Musik in der Frühen Neuzeit	

	- Musik der Klassik und Romantik - Musik der Moderne und Postmoderne Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min) (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei drei Semester

Abschlussmodul des Faches Historische Musikwissenschaft		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Master-Prüfung (HMW-M9)		
Thei: master-rutuing (HM w-M5)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer gesetzten Frist ein Problem	
	selbstständig mit wissenschaftlicher Methodik zu bearbeiten und in angemessener Form	
	schriftlich darzustellen.	
Inhalte	Anwendung musikwissenschaftlicher und musikhistorischer Kenntnisse aus dem gesamten	
	Studium auf einen eigenen Themenschwerpunkt / Spezialthema	
Lehrformen		
Demiormen		
Unterrichtssprache	-	
Voraussetzungen für die	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen aller Module voraus sowie die	
Teilnahme	Anmeldung zur Master-Prüfung.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studienganges Historische Musikwissenschaft.	
Art, Voraussetzungen und Sprache	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an	
der Modulprüfung	allen obligatorischen und Wahlpflicht-Modulen des Studiengangs Historische	
	Musikwissenschaft	
	Art der Prüfung: Masterarbeit (Umfang: min. 80 Seiten).	
	Sprache der Modulprüfung/Masterarbeit: Deutsch oder Englisch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen	Schriftliche Abschlussarbeit 30 LP	
Modulteilen		
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester	
Dauer	Ein Semester	
24441	Zim Gemeeter	

## Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 13. September 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2654